

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 09.17 VOM 17. MÄRZ 2017**

---

# **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM LERNBEREICH SPRACHLICHE GRUNDBILDUNG AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 17. MÄRZ 2017**

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für  
sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung  
an der Universität Paderborn**

**vom 17. März 2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Paderborn folgende Prüfungsordnung erlassen:

**INHALTSÜBERSICHT**

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen .....	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang .....	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen .....	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	5
§ 40	Profilbildung.....	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung .....	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung .....	6
§ 43	Masterarbeit.....	6
§ 44	Bildung der Fachnote .....	7
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	7

Anhang

Studienverlaufsplan  
Modulbeschreibungen

## Teil I Allgemeines

### § 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

### § 35 Studienbeginn

Für das Studium des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

### § 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon mindestens 9 LP fachdidaktische Studien sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.

### § 37 Erwerb von Kompetenzen

(1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie die mündliche und schriftliche Wiedergabe auch komplexer fachwissenschaftlicher Probleme und Sachverhalte in einsichtiger und verständlicher Weise;
- Fähigkeit zur Beschreibung, Einschätzung und Anwendung nationaler und internationaler Wissenschaftsstandards;
- Fähigkeit zur selbstständigen Einarbeitung in wissenschaftliche Fragestellungen und neue Fachgebiete;
- kritische Reflexion wissenschaftlicher Fragestellungen und Fähigkeit zur Überprüfung ihrer didaktischen und unterrichtlichen Relevanz;

In der konkreten Umsetzung dieser Kompetenzen sind die Studierenden dazu befähigt;

- Texte in Bezug auf ihre Produktions- und Rezeptionsbedingungen sowie hinsichtlich ihrer Funktion zu analysieren und kritisch zu reflektieren;
- grundlegende Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft zu reflektieren und in ausgewählten Bereichen anzuwenden;
- fachwissenschaftliche Sachverhalte und Problembereiche zu erweitern und vertiefend zu analysieren sowie kritisch zu reflektieren;
- die Analyse von Sprache und Literatur des Deutschen, ausgehend von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft, selbstständig durchzuführen und zu vermitteln.

- (2) In den fachdidaktischen Studien des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- kritische Kenntnis sprach- und literaturzentrierter Unterrichtsmodelle und -entwürfe bzw. Fähigkeit zur deren selbstständiger Entwicklung und exemplarischen Erprobung in der Praxis;
  - kritische Reflexion fachwissenschaftlicher Fragestellungen und Fähigkeit zur Überprüfung derselben auf ihre didaktische und unterrichtliche Relevanz.

In der konkreten Umsetzung dieser Kompetenzen sind die Studierenden dazu befähigt

- Deutschunterricht zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren;
- komplexe kognitive und emotionale Bezugssysteme in sprachlichen und literarischen Unterrichtsgegenständen des Faches Deutsch zu erfassen, in ihrem bildenden Gehalt zu erkennen und didaktisch-methodische Konsequenzen für den Unterricht abzuleiten;
- empirisch-didaktische Forschungsergebnisse (z.B. zur Förderdiagnostik, zur Lese- und Medienkompetenz, zum Umgang mit Heterogenität) kritisch auszuwerten und auf konkrete Fallbeispiele anzuwenden und zu überprüfen;
- sprach- und (fach-)unterrichtspraktische Entwicklungen kritisch zu rezipieren und darzustellen;
- sich im Hinblick auf die Unterrichtsaufgaben des Deutschunterrichts selbstständig in neue Problemstellungen einzuarbeiten und unter Anwendung der jeweils spezifischen Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens zu lösen.

### **§ 38 Module**

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP, davon mindestens 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst zwei Aufbaumodule.
- (2) Die Module bestehen aus Wahlpflichtveranstaltungen, die aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden können.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Module	Workload	LP	P/WP	Zeitpunkt u. Dauer (Sem.)
<b>Aufbaumodul 1:</b> <b>Fachdidaktisches Modul als Vorbereitung auf das Praxissemester</b> (zwei Veranstaltungen nach Wahl, wobei die Bereiche Sprache <b>und</b> Literatur abgedeckt werden müssen)	180 h	6		1. (1)
Aufbauveranstaltung <i>Spezifische Aspekte und Fragestellungen des Deutschunterrichts in der Grundschule</i>	90 h		WP	
Aufbauveranstaltung <i>Mündliche und schriftliche Kompetenzen sowie die Lesekompetenz diagnostizieren, fördern, beurteilen und beraten</i>	90 h		WP	
<b>Praxissemester</b>				2.
<b>Aufbaumodul 2:</b> <b>Sprache und Literatur analysieren sowie Sprachprozesse und literarische Rezeptionsprozesse fördern</b> 3 Veranstaltungen nach Wahl, wobei die Bereiche Sprache und Literatur abzudecken sind:	360 h	12		3. - 4. (2)
Aufbauveranstaltung Sprache zum Kompetenzbereich <i>Sprachanalyse</i> <b>oder</b> Aufbauveranstaltung Sprache zum Kompetenzbereich <i>Sprachreflexion</i>	120/240 h		WP	
Aufbauveranstaltung Literatur zum Kompetenzbereich <i>Umgang mit Texten und Medien</i> <b>oder</b> Aufbauveranstaltung Literatur zu <i>Autoren/Werken, Geschichte und Gattungen der Kinder- und Jugendliteratur als Teil des gegenwärtigen Literatursystems</i>	120/240 h		WP	

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

### § 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Lernbereich Sprachliche Grundbildung umfasst gem. § 7 Abs. 3 und §11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer inklusiven Grundschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

### § 40 Profilbildung

Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die

Beiträge des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

## Teil II

### Art und Umfang der Prüfungsleistungen

#### § 41

##### Zulassung zur Masterprüfung

Im Lernbereich Sprachliche Grundbildung wird für die Teilnahme an Prüfungsleistungen zugelassen, wer die in § 17 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben erfüllt.

#### § 42

##### Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Lernbereich Sprachliche Grundbildung werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
  - *Aufbaumodul 1: Fachdidaktisches Modul als Vorbereitung auf das Praxissemester* wird mit einer benoteten Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten) beendet, in der die Themen des gesamten Moduls geprüft werden. In allen Veranstaltungen wird die qualifizierte Teilnahme durch Referate, Tests, Protokolle, Essays oder mündliche Leistungen nachgewiesen.
  - *Aufbaumodul 2: Sprache und Literatur analysieren sowie Sprachprozesse und literarische Rezeptionsprozesse fördern* wird mit einer benoteten Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) beendet, in der die Gegenstände des gesamten Moduls berührt werden. Die Hausarbeit wird im Anschluss an die letzte Wahlpflichtveranstaltung des Moduls betreut. In allen Veranstaltungen wird die qualifizierte Teilnahme durch Referate, Tests, Protokolle, Essays oder mündliche Leistungen nachgewiesen.
- (2) Darüber hinaus wird in allen Veranstaltungen der Aufbaumodule die qualifizierte Teilnahme durch Referat, Test, Essay, Protokolle oder eine mündliche Leistung nachgewiesen.
- (3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Nachweisen der qualifizierten Teilnahme enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Leistung konkret zu erbringen ist.

#### § 43

##### Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Lernbereich Sprachliche Grundbildung verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse

sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

- (2) Wird die Masterarbeit im Lernbereich Sprachliche Grundbildung nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.

#### **§ 44**

#### **Bildung der Fachnote**

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung gebildet. Alle Modulnoten des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

### **Teil III**

#### **Schlussbestimmungen**

#### **§ 45**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung treten am 01. Oktober 2017 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 14. Dezember 2016 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 24. November 2016 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. Dezember 2016.

Paderborn, den 17. März 2017

Für den Präsidenten  
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung  
der Universität Paderborn

Simone Probst

## Anhang

### Studienverlaufsplan

Semester	Modul	Veranstaltung	LP
1. Sem.:	AM 1	<i>Spezifische Aspekte und Fragestellungen des Deutschunterrichts in der Grundschule</i>	6
	AM 1	<i>Mündliche und schriftliche Kompetenzen sowie die Lesekompetenz diagnostizieren, fördern, beurteilen und beraten</i>	(6)
2. Sem.:		Praxissemester	
3./4. Sem.:	AM 2	Aufbauveranstaltung Sprache zum Kompetenzbereich <i>Sprachanalyse</i> <b>oder</b> Aufbauveranstaltung Sprache zum Kompetenzbereich <i>Sprachreflexion</i>	12 insgesamt 3 Veranstaltungen in zwei Semestern
		AM 2	

## Modulbeschreibungen

AM1: Fachdidaktisches Modul als Vorbereitung auf das Praxissemester						
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	
AM1	180h	6 LP	1. Semester	Jedes Semester	1 Sem.	
1	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	
	1. Aufbauveranstaltung <i>Spezifische Aspekte und Fragestellungen des Deutschunterrichts in der Grundschule</i>			30h	60h	
	2. Aufbauveranstaltung <i>Mündliche und schriftliche Kompetenzen sowie die Lesekompetenz diagnostizieren, fördern, beurteilen und beraten</i>			30h	60h	
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> , die durch Schwerpunktsetzung (WP) erworben werden können:					
	<b>Fachliche Kompetenzen</b>					
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ erweiterte Kenntnisse spezifischer Prinzipien und Methoden des Deutschunterrichts in der inklusiven Grundschule und Fähigkeit zur Entwicklung eines Anforderungsprofil für die eigene Tätigkeit;</li> <li>▪ Erläutern- und Reflektierenkönnen von Standards und Kompetenzen für den Deutschunterricht in der inklusiven Grundschule;</li> <li>▪ Formulierenkönnen grundschulrelevanter Fragestellungen der Sprach- und Literaturdidaktik in Bezug auf das Praxissemester sowie Entwicklung von Beobachtungsaufgaben und Fähigkeit zur Diskussion von Lösungsansätzen;</li> </ul>					



	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fähigkeit zur Planung und Reflexion von Deutschunterricht;</li> <li>▪ Fähigkeit zum kritischen Vergleich von Lernprozessdiagnostik und individuelle Fördermaßnahmen in heterogenen Lerngruppen und zur Befähigung zur Diskussion und Überprüfung im Hinblick auf ihre didaktische Bedeutsamkeit;</li> <li>▪ Diagnosefähigkeit in Bezug auf besondere Lernprofile im Rahmen des (Schrift-)Spracherwerbs und Fähigkeit zur kritischen Diskussion und Evaluation von Fördermaßnahmen (z.B. Teilleistungsstörungen, Hochbegabung);</li> <li>▪ Fähigkeit zur Definition von Fragen des Übergangs (Kindergarten – Grundschule / Grundschule – weiterführende Schule) in Bezug auf mündliche und schriftliche Kompetenzen, Befähigung zur Feststellung von Leistungen sowie zur bedarfsorientierten und verantwortlichen Beratung.</li> </ul> <p><b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mündliche Präsentation von Inhalten in Referatform, Argumentieren über gegebene Inhalte, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung</li> <li>▪ schriftliche Darstellung von komplexen Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen (Hausarbeiten und/oder Projektdokumentationen)</li> <li>▪ Kompetenz im Umgang mit medialen Präsentationsformen und Informationstechnologien</li> </ul>
3	<p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prinzipien und Methoden des Deutschunterrichts in der inklusiven Grundschule;</li> <li>▪ Anforderungsprofil an einen Grundschullehrer/ eine Grundschullehrerin für das Fach Deutsch;</li> <li>▪ Standards und Kompetenzen für das Fach Deutsch in der inklusiven Grundschule;</li> <li>▪ spezifische grundschulrelevante Inhalte des Deutschunterrichts aus sprachdidaktischer und literaturdidaktischer Perspektive;</li> <li>▪ Diagnose, Förderung und Beurteilung mündlicher und schriftlicher Kompetenzen sowie der Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler in der inklusiven Grundschule;</li> <li>▪ Diagnose, Förderung und Beratung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Leistungsprofilen im Fach Deutsch (Teilleistungsschwächen, Hochbegabung);</li> <li>▪ Modelle zur Planung und Vorbereitung des Deutschunterrichts;</li> <li>▪ Übergangsproblematik Kindergarten – Grundschule / Grundschule – weiterführende Schule in Bezug auf mündliche und schriftliche Kompetenzen.</li> </ul>
4	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums.</p>
5	<p><b>Gruppengröße</b></p> <p>40 TN</p>
6	<p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b></p> <p>Lehramt an Grundschulen</p>
7	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p>Keine</p>
8	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Benotete Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten) im Anschluss an die letzte Veranstaltung des Moduls über die Inhalte des Moduls.</p>
9	<p><b>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Erfolgreiche bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an allen Veranstaltungen durch Referate, Tests, Protokolle, Essays oder mündliche Leistungen.</p>
10	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b></p> <p>Prof. Dr. Jörg Jost</p>

AM 2: Sprache und Literatur analysieren sowie Sprachprozesse und literarische Rezeptionsprozesse fördern					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
AM2	360h	12 LP	3.-4. Semester	Jedes Semester	2 Sem.
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> <i>Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik:</i> Aufbauveranstaltung zum Kompetenzbereich <i>Sprachanalyse</i> <b>und/ oder</b> Aufbauveranstaltung zum Kompetenzbereich <i>Sprachreflexion.</i> <hr/> <i>Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik:</i> Aufbauveranstaltung zum Kompetenzbereich <i>Umgang mit Texten und Medien</i> <b>und/ oder</b> Aufbauveranstaltung <i>Autoren, Werke und Gattungen der Kinder- und Jugendliteratur als Teil des gegenwärtigen Literatursystems</i>			<b>Kontaktzeit</b>  3 mal 30 h  (dabei Veranstaltungen aus dem Bereich Sprache und Literatur)	<b>Selbststudium</b>  3 mal 90 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> , die durch Schwerpunktsetzung (WP) erworben werden können:  <b>Fachliche Kompetenzen</b> Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ vertiefte Fähigkeiten in der Sprachanalyse (Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Text; Sprachgeschichte) sowie Einblicke in den Aufbau und die Regelmäßigkeit des deutschen Sprachsystems und über das Verhältnis zwischen Sprachsystem und Sprachfunktion;</li> <li>▪ vertiefte Fähigkeiten in den Verfahren der linguistischen Gesprächsanalyse;</li> <li>▪ Kompetenzen in der Analyse sprachlicher Heterogenität (Varietätenlinguistik, kontrastive Linguistik);</li> <li>▪ Kompetenzen in der Erklärung und Reflexion von Phänomenen des Spracherwerbs, des Sprachgebrauchs, der Sprachfunktion;</li> <li>▪ Analysefähigkeiten (sprach)systematischer und sprachhistorischer Prozesse und ihrer Zusammenhänge;</li> <li>▪ Fähigkeit zur Inbezugsetzung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse mit didaktischen Fragestellungen sowie Befähigung zur kritischen Diskussion der Forschungsergebnisse des (Schrift-)Spracherwerbs und diesbezügliche Unterrichtsmethoden.</li> <li>▪ Fähigkeit zur Reflexion der didaktischen Relevanz von Kommunikationstheorien und Fähigkeit zur kritischen Anwendung im Hinblick auf Gesprächssituationen;</li> <li>▪ Fähigkeit zur Reflexion von Theorien des Sprachnormerwerbs im Hinblick auf den Rechtschreibunterricht;</li> <li>▪ Befähigung zur Diskussion der didaktischen Relevanz von Grammatiktheorien und Vermittlungsmöglichkeiten im integrativen Deutschunterricht;</li> <li>▪ Befähigung zur Diskussion und Auswertung von Resultaten der empirisch-didaktischen Unterrichtsforschung.</li> </ul> Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ vertiefte und differenzierte Kompetenzen im Umgang mit Gattungen, Autoren/Werken und Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur sowie medialer Erscheinungsformen;</li> <li>▪ vertiefte Kenntnisse in Theorie und Praxis (empirische Studien) der literarischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen;</li> <li>▪ Befähigung zur differenzierten und problemorientierten Diskussion von Begriffen (Text-Autor-Fiktionalität-Kultur) und Modellen der Literaturwissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendliteratur;</li> <li>▪ Fähigkeit zur Analyse von Interkulturalität im Spiegel der Kinder- und Jugendliteratur;</li> <li>▪ historisch fundierte Reflexionsfähigkeit in Bezug auf intermediale und intertextuelle Prozesse;</li> <li>▪ Analyse-, Interpretations- und wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit in Bezug auf Kinder- und Jugendliteratur;</li> <li>▪ Kompetenz zur reflektierten Diskussion von literaturdidaktischen Grundbegriffe, Forschungsansätzen und Ergebnissen sowie der historischen Einordnung, Diskussion und Anwendung von Vermittlungsaspekten;</li> <li>▪ Fähigkeiten in der Anwendung der Lesedidaktik und ihrer historischen Wurzeln im Hinblick auf ihre didaktische Bedeutsamkeit und Fähigkeit zur Diskussion schulischer Unterrichtskonzepte;</li> <li>▪ Befähigung zur Förderung von Lesekompetenz und Lesemotivation mit Hilfe theoretisch und empirisch entwickelter Strategien;</li> <li>▪ Reflexionskompetenz der fachwissenschaftlichen und didaktischen Relevanz literarischer Gattungen,</li> </ul>				

	<p>Epochen, einzelner Werke sowie literarischer Medien und Fähigkeit zur Nutzung als Grundlage für die Diskussion, Analyse und Produktion ausgewählter Unterrichtskonzepte;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fähigkeit zur Beurteilung der Lese- und Textverstehensleistung von Grundschülerinnen und Grundschülern.</li> </ul> <p><b>Fachspezifische Schlüsselkompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit historischem Quellenmaterial auseinandersetzen und deren Einordnung</li> <li>▪ geschärfte Textanalysekompetenz durch Untersuchung von Texten</li> <li>▪ wissenschaftliche Darstellungs- und Textkompetenz und Befähigung zur mündlichen Präsentation von Inhalten in Referatform, Argumentieren über gegebene Inhalte, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung</li> <li>▪ Befähigung zur schriftlichen Darstellung von komplexen Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen (Hausarbeiten und/oder Projektdokumentationen)</li> <li>▪ Kompetenz im Umgang mit medialen Präsentationsformen und Informationstechnologien</li> </ul>
3	<p><b>Inhalte</b></p> <p>Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sprachanalyse im Hinblick auf Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Text sowie Sprachgeschichte;</li> <li>▪ Aufbau und Funktion des deutschen Sprachsystems;</li> <li>▪ Varietätenlinguistik, kontrastive Linguistik</li> <li>▪ historische Entwicklung der (Schrift-)Sprache</li> <li>▪ Kommunikationstheorien und ihre Relevanz für den Deutschunterricht</li> <li>▪ Förderung der sprachlichen und schriftsprachlichen Kompetenzen;</li> <li>▪ Beurteilung mündlicher und schriftlicher Leistungen.</li> <li>▪ Methoden des Sprachunterrichts</li> </ul> <p>Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gattungen, Autoren/Werke der Kinder- und Jugendliteratur sowie deren wissenschaftliche Analyse und Interpretation;</li> <li>▪ Begriffe und Modelle der Literaturwissenschaft;</li> <li>▪ Geschichte der literarischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen;</li> <li>▪ Theorie und Didaktik der Kinder- und Jugendmedien;</li> <li>▪ Förderung der Lesekompetenz und Lesemotivation auf der Grundlage der Lesesozialisation- und Leseforschung;</li> <li>▪ Methoden des Literaturunterrichts.</li> </ul>
4	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums.</p>
5	<p><b>Gruppengröße</b></p> <p>120 TN (Vorlesung), 40 (Seminar)</p>
6	<p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b></p> <p>Lehramt an Grundschulen</p>
7	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p>Keine</p>
8	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Modulabschlussprüfung in Form einer benoteten schriftlichen Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen), in der die Gegenstände des gesamten Moduls berührt werden. Diese Hausarbeit wird im Anschluss an die letzte Veranstaltung des Moduls geschrieben.</p>
9	<p><b>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Erfolgreiche bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an allen Veranstaltungen durch Referate, Tests, Protokolle, Essays oder mündliche Leistungen.</p>
10	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b></p> <p>Prof. Dr. Iris Kruse</p>

---

**HERAUSGEBER  
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)**

---

**ISSN 2199-2819**